

bbw

Beruflicher Bildungsweg

12

Ausgabe 12/2020

K 4115

61. Jahrgang



So baut man eine Stipendienkultur am BK auf!



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NRW e.V.

»Digitales« Lehren: Heraus- forderung und Chance

**Mittwoch,
13. Januar 2021
ab 9:30 Uhr digital**



Der YouTuber Daniel Jung
Daniel Jung zeigt wie es geht:
Mathematik mit digitalen Medien
erklärt. Was macht er anders?

»Digitale Schule«
Die Initiative »MINT Zukunft schaffen!«
hat 2020 das BK Hückeswagen als
»Digitale Schule« ausgezeichnet. Wie
verändert sich das Lernen und Lehren
in einem konsequent digitalem
Berufskolleg?

Der humanoide Roboter Pepper
Wie werden Assistenzroboter
unser Leben und unseren Alltag
verändern? Kann der kleine huma-
noide Roboter Pepper Menschen
ersetzen?

Schauen Sie genau hin und diskutieren Sie mit!

Mittwoch, 13.1.2021 ab 9.30 bis 14.00 Uhr.

Anmeldungen* bitte an info@vlbs.de

***TEILNAHME** vlbs-Mitglieder: **kostenfrei**. Nutzen Sie die Teilnahme, um Mitglied im vlbs zu werden.

Sie sichern sich damit die gebührenfreie Teilnahme an dieser Fortbildung und weitere Vorteile des vlbs. **Nicht-Mitglieder: 30 EUR**

Verband der Lehrerinnen und
Lehrer an Berufskollegs



Digitales Lehren: Herausforderung und Chance

Das Lernen mit digitalen Medien ist nicht erst seit der Corona-Krise in der beruflichen Bildung von zentraler Bedeutung. Die Entwicklungen in den letzten Monaten haben die Thematik deutlich stärker in den Fokus gerückt. Lehrerinnen und Lehrer am Berufskolleg arbeiten mit Hochdruck daran, Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler erfahrbar zu machen. Sowohl während des Shutdowns im Frühjahr 2020 als auch bei Corona bedingten Teilschließungen sowie anderen Gründen für das Distanzlernen war der Einsatz der digitalen Medien im Unterricht unverzichtbar. Unsere Lehrkräfte haben zum großen Teil mit privaten Mitteln dafür gesorgt, dass der Unterricht aufrechterhalten wurde.

Im Bereich der Digitalisierung von Schule hat sich viel in der Politik bewegt. – Was ist in den Schulen bislang angekommen?

Das Land hat nachweislich umfänglich finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die Digitalisierung vor Ort zu fördern. Ein zentrales Problem ist, dass die digitalen Infrastrukturen bei vielen Schulträgern nahezu unverändert sind. Eindrucksvoll sieht man die Problematik am Beispiel des **Digitalpaktes**. Ende September 2020 wurden nicht einmal die Hälfte der finanziellen Mittel aus dem **Digitalpakt** abgerufen.

Dies ist ein typisches Beispiel von überdimensionierter Bürokratie. Es ist bei allen Beteiligten unumstritten, dass die digitale Infrastruktur besser gestern als heute zur Verfügung stehen müsste. Aufgrund



**Michael
Suermann,
vlbs Landes-
vorsitzender**

der bürokratischen Vorgaben verzögert sich die Herstellung eines essenziellen digitalen Mindeststandards um Monate. Diese Verzögerung belastet die Kolleginnen und Kollegen und verhindert Bildung.

Wie sieht es mit der Versorgung der Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten aus?

Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass Lehrkräfte durch das Land mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Hierzu hat das Land 103 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung der Endgeräte durch die Schulträger wird aufgrund der Ausschreibungsverfahren und der Lieferzeiten in den meisten Fällen nicht vor dem Frühjahr 2021 erfolgen können. Umgerechnet stehen 550 Euro pro Lehrkraft zur Verfügung.

Auch wenn die Versorgung der Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung ist, so muss trotzdem klar gesagt werden, dass 550 Euro pro Lehrkraft am Berufskolleg nicht ausreichen, um ein dienstliches Endgerät **inklusive** Software zu beschaffen, welches den Anforderungen für den unterrichtlichen Einsatz am Berufskolleg erfüllt.

Große Herausforderungen liegen im Bereich der Didaktik

Die Herausforderungen beim Lernen und Lehren auf Distanz haben viele Fragen aufgeworfen, zu denen der vlbs Antworten entwickelt hat und weiterentwickeln wird.

- Wie sehen Gelingensbedingungen für erfolgreiche Digitalisierung von Schule aus?
- Muss sich Unterricht durch die Digitalisierung verändern? – Wenn ja, wie?

Wir laden Sie ein, mit uns bei der Fortbildung „**Digitales Lehren – Herausforderung und Chance**“ an diesen Themen zu arbeiten. Wir gehen die Thematik aus den verschiedenen Blickwinkeln unserer Ausschüsse an, um umfängliche Lösungen zu erarbeiten.

Wir freuen uns, wenn wir Sie bei der Veranstaltung begrüßen dürfen. Über die Ergebnisse der Tagung werden wir in gewohnter Form berichten.

Ich wünsche Ihnen trotz der schweren Zeit ein besinnliches Weihnachtsfest, einen schönen Jahreswechsel und Gesundheit im neuen Jahr.

Ihr
Michael Suermann
vlbs Landesvorsitzender



–Leitartikel

Michael Suermann

Digitales Lehren: Herausforderung und Chance	1
---	----------

StipendienKultur Ruhr

Julia Eberlein und Mira Stepec

StipendienKultur Ruhr – Mehr Stipendien für Schüler*innen im Ruhrgebiet	3
--	----------

Julia Eberlein und Mira Stepec

Interview mit Jamie Hanka	6
--	----------

Katharina Kühling und Ulrike Salzburger

Porträt für StipendienKultur Ruhr	8
--	----------

Recht und Besoldung

Carola Dehmel

Datenschutz gegen Pandemie	10
---	-----------

Dorothee Hartmann

Kinderbetreuung in der Corona-Krise	12
--	-----------

Aus der Praxis für die Praxis

Paul Klingen

Die Leistungsüberprüfung im Sportunterricht pädagogisch gestalten	14
--	-----------

Manfred Bönsch

Sensible Pädagogik zielt auf sozialverträgliches Verhalten	17
---	-----------

Impressum

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs
in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle
Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182
E-Mail info@vlbs.de

Bildnachweis

Titelbild: © Talentmetropole Ruhr

Schriftleitung

Roland Nickschus

Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
E-Mail bbw@vlbs.de

Bettina Gude

Im Ferkulum 17, 50678 Köln
E-Mail bbw@vlbs.de

Konzeption und Gestaltung

Susanne Peters

Druck und Verlag

van Acken Druckerei & Verlag GmbH
Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über die vlbs-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bilder von privat, außer wenn sie anders gekennzeichnet sind.

Die bibliographische Abkürzung der Zeitschrift lautet BBW / ISSN 0723-6522

Die Zeitung erscheint 10 x pro Jahr, der Bezugspreis beträgt 28,00 EUR jährlich inkl. USt. und Porto.

Die Mindestabonnementsdauer beträgt ein Jahr. Kündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim Verlag eingegangen sein.

StipendienKultur Ruhr – Mehr Stipendien für Schüler*innen im Ruhrgebiet

Stipendien und andere Förderprogramme können Biografien von Schüler*innen und Studierenden nachhaltig verändern. Stipendiat*innen aus dem Ruhrgebiet sind im Vergleich zu denen aus anderen Teilen Deutschlands bisher stark unterrepräsentiert. Fokussiert man den Blick auf die Anzahl der Studierenden der drei Ruhrgebiets-Universitäten (Ruhr-Universität Bochum, Universität Duisburg-Essen und Technische Universität Dortmund), liegt diese 2019/2020 zusammen bei etwa 120.000 Studierenden. 242 von ihnen erhielten ein Stipendium von Deutschlands größten und ältesten Begabtenförderungswerke. Blickt man nach Baden-Württemberg zur Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, verteilen sich in derselben Periode 639 Stipendien auf 28.000 Studierende.

Insgesamt lag die Zahl der aus Bundesmitteln vergebenen Stipendien für Studierende im Jahr 2018 bei 57.300.



Julia Eberlein

Mira Stepec

Daraus folgt: Es gibt zahlreiche Stipendien unterschiedlicher Begabtenförderungswerke. Im Ruhrgebiet gibt es bisher zu wenig Stipendiat*innen, jedoch viele Talente mit Potenzial für eine Förderung. Ziel der Initiative StipendienKultur Ruhr ist, gemeinsam mit Lehrer*innen mehr Schüler*innen aus dem größten Ballungsraum Deutschlands die Chance auf ein Stipendium zu ermöglichen.

StipendienKultur Ruhr ist eine gemeinschaftliche Initiative der TalentMetropole

Ruhr, der Westfälischen Hochschule sowie des NRW-Zentrum für Talentförderung, finanziert durch die RAG-Stiftung.

Win-win für Schüler*innen und Lehrer*innen

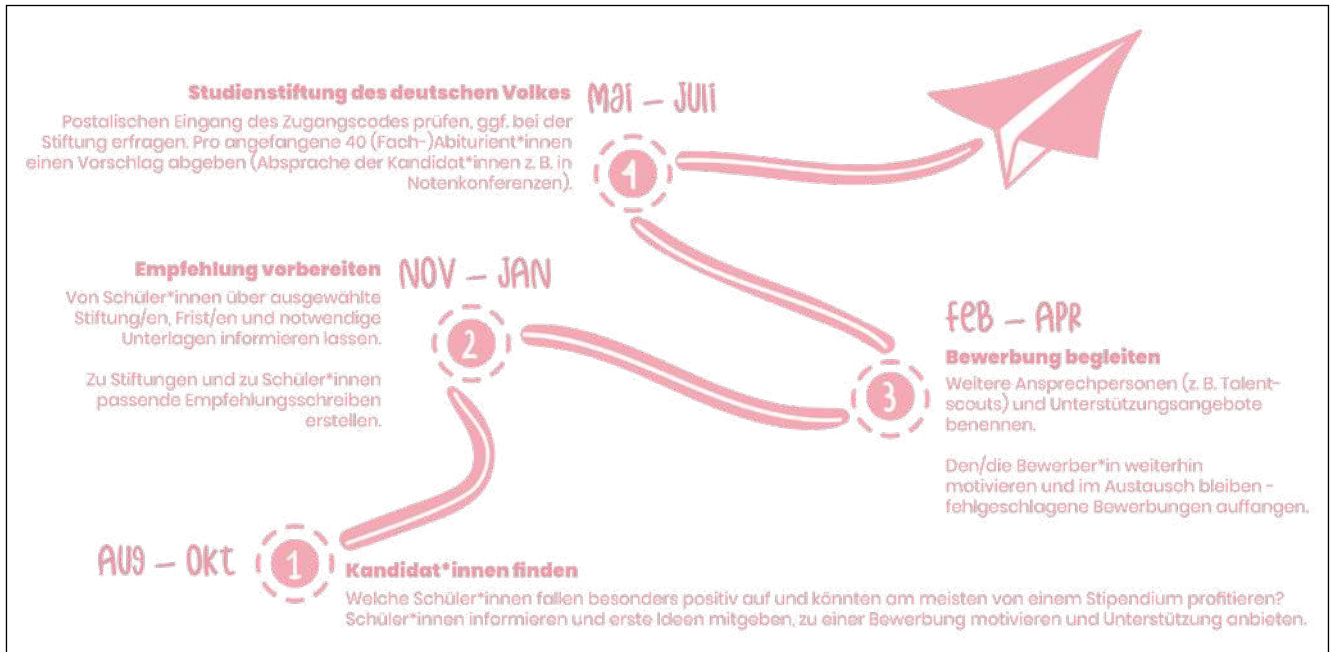
Was heißt eigentlich Stipendienkultur? Von einer etablierten Stipendienkultur in einer Schule ist dann die Rede, wenn das Förderinstrument bei Lehrer*innen und Schüler*innen bekannt ist und genutzt wird. Nicht nur die Schüler*innen profitieren von einer Vorschlags- und Empfehlungskultur, auch Lehrer*innen sowie Schule als gesamte Institution haben einen großen Mehrwert. Der individuelle Erfolg von Talenten kann das Selbstverständnis und Gemeinschaftsgefühl in Schule und somit eine ganze Schulkultur stärken. Das Team StipendienKultur Ruhr unterstützt Schulen Schritt für Schritt beim Aufbau einer eigenen Stipendienkultur, besucht zur Etablierung der Stipendienkultur Schulen im Ruhrgebiet und sensibilisiert Lehrkräfte und Schulleitungen, aktiv eine nachhaltige und systematische Vorschlags- und Empfehlungskultur umzusetzen. „Gemeinsam mit Schule wollen wir erreichen, dass Stipendien nicht länger als Glückssache für den Einzelnen betrachtet, sondern als eines der wirkungsvollsten Instrumente in der Talentförderung eingesetzt werden“, sagt Julia Eberlein, Beraterin im Team StipendienKultur Ruhr.

Schritt für Schritt – Stipendienkultur an Ihrer Schule aufbauen

In individuellen Beratungsgesprächen mit den Schulleitungs- und Bera-



*Stipendiat*innen von morgen entdecken und die Schulkultur stärken.*



Impulse, Materialien & Informationen – Flugplan zum Stipendium.

tungsteams werden Schulen auf ihrem Weg zu noch intensiverer Talentförderung begleitet. Teils sind es neue Informationen, dass sowohl Fach- als auch Vollabiturient*innen für ein Stipendium in Frage kommen oder dass z.B. Berufskollegs die Möglichkeit haben, ihre Jahrgangsbesten aus allen Bildungsgängen für die Studienstiftung des deutschen Volkes vorzuschlagen. „Wir beraten und begleiten Schulen auf ihrem Weg zu noch intensiverer Talentförderung. Unsere neue Broschüre „Stipendien und andere Förderprogramme“ räumt zudem mit Mythen und Vorurteilen zu Zielgruppen und Förderung auf und unterstützt alle Talentfördernde bei der Begleitung ihrer Bewerber*innen im Beratungsprozess“,

sagt Beraterin Mira Stepec. Kostenlose Fortbildungsangebote, Netzwerkveranstaltungen sowie begleitende Materialien wie z.B. »Leitfäden für Gutachten und Empfehlungsschreiben« geben Orientierung und das Handout »Stipendienprozess in vier Phasen« zusätzliche Impulse, wie Stipendienprozesse im Schuljahr mitgedacht und in den Schulalltag verankert werden können.

Darüber hinaus können sich Schüler*innen, die den Wunsch hegen zu studieren, auch selbständig bei verschiedenen weltanschaulichen, religiösen, politischen, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierten Begabtenförderungswerken bewerben. Auch hier unterstützt

das Team StipendienKultur Ruhr Talente sensibel und kompetent mit Vorbereitungsworkshops auf die Auswahlverfahren der großen deutschen Begabtenförderungswerke.

Bei Interesse an einer individuellen Beratung, Fortbildungsangeboten oder bei anderen Anliegen freut sich das Team StipendienKultur Ruhr über einen Anruf oder eine E-Mail.

Team StipendienKultur Ruhr
www.stipendienkulturruhr.de
stipendienkulturruhr@w-hs.de
 0209 947638 -121/-123

Julia Eberlein und Mira Stepec



Besuchen Sie uns auf facebook und diskutieren Sie mit: www.facebook.com/vlbs.nw



Material und Fortbildungen rund um das Thema Stipendien

Es stehen verschiedene Materialien auf unserer Webseite stipendienkulturruhr.de/material als digitale Version zum Download zu Verfügung. Neben zahlreichen Handouts gibt es auch unsere Stipendien-Broschüre, Poster für SchülerInnen und den Schuljahres-Wandkalender mit den wichtigsten Fristen ausgewählter Förderprogramme.

Wir haben nach den Sommerferien an alle Ruhrgebietsschulen mit Sekundarstufe II ein Info-Paket verschickt. Bei weiterem Bedarf sprechen Sie uns gern an.

Darüber hinaus bieten wir in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen rund um das Thema Stipendien an. Melden Sie sich gern auf unserer Webseite stipendienkulturruhr.de/aktuelles oder über das Fortbildungsportal vom Schulministerium NRW für die jeweiligen Veranstaltungen an.

In unseren Fortbildungen geben wir einen Überblick über die wichtigsten Stiftungen, klären über die Vielfalt potentieller KandidatInnen auf und unterstützen dabei, eine Stipendienkultur an Schulen zu etablieren.

Fortbildungstermine:

Basis-Fortbildung	10.02.2021	10-13 Uhr
Aufbau-Fortbildung	25.02.2021	10-14 Uhr
Basis-Fortbildung	28.04.2021	10-13 Uhr
Aufbau-Fortbildung	11.05.2021	10-14 Uhr

Ein neues Format sind unsere Werkstatt-Seminare. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihr erlerntes Wissen aus Basis- und Aufbau-Fortbildung, u.a. auch im Austausch mit anderen LehrerInnen, in konkretes Handeln umzusetzen. Sie entscheiden, wofür Sie die Zeit nutzen wollen und wir schaffen den Raum dafür. Sie können ein Empfehlungsschreiben aufsetzen, ein Konzept für Ihre Schule entwickeln oder die Ansprache von SchülerInnen planen – wir stehen Ihnen während des Seminars beratend zur Seite.

Werkstattseminare:

20.01.2021
25.06.2021

Neben Informationen und Beratung ist uns auch der Austausch über die eigene Schule hinaus und über Schulformen hinweg ein wichtiges Anliegen. Daher bieten wir einmal im Jahr Schuljahr eine Netzwerkveranstaltung an, um sich über die aktuelle Stipendienarbeit an Schulen auszutauschen, voneinander und den bisherigen Erfahrungen zu profitieren und gemeinsam konkrete Maßnahmen für die Stipendienkultur an Schulen zu entwickeln.

Dieses Mal geht es vor allem um die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen sowie dem Kennenlernen von StipendiatInnen verschiedener Förderformate, die im Rahmen der Veranstaltung von ihren Erfahrungen berichten und all Ihre Fragen beantworten.

Netzwerkveranstaltung:

09.12.2020

Für aktuelle Informationen rund um das Stipendienjahr, melden Sie sich gern für unser Quartals-Mailing über stipendienkulturruhr@w-hs.de an.



Ihr kompetenter Partner für Berufliche Bildung

Interview mit der Schülerin Jamie Hanka

Wie bist du auf das Thema Stipendien aufmerksam geworden?

Meine ehemalige Religionslehrerin an meinem BK ist Stipendienbeauftragte und ist schon in der 12. Jahrgangsstufe durch die zwei Klassen gegangen und hat uns alle über die Möglichkeit, mit einem Stipendium gefördert zu werden, informiert. Ich fand das zwar interessant, hab' aber fälschlicherweise gedacht, dass der finanzielle Hintergrund dafür relevant ist und habe mich dann nicht weiter damit auseinandergesetzt. Zum Glück ist meine Lehrerin dann in der 13. Klasse noch einmal auf mich direkt gekommen und hat gefragt, ob ich nicht doch Interesse hätte. Ich habe mich dann selbst informiert, was es gibt und was für mich infrage käme und so nahm das Ganze seinen Lauf.

Warum glaubst du, hat deine Lehrerin gerade dich noch einmal angesprochen und wie war das für dich?

Ich denke, dass hat sie zunächst einmal von meinen schulischen Leistungen abhängig gemacht. Außerdem war ich Klassensprecherin und immer, auch bei fachlichen Fragen, ansprechbar für meine Mitschüler*innen. Wahrscheinlich ist ihr auch aufgefallen, dass ich immer sehr organisiert und gut vorbereitet war.

Als sie mich angesprochen hat, habe ich mich natürlich in erster Linie geehrt gefühlt und gleichzeitig war es auch ein bisschen komisch, weil da plötzlich gefühlt so viel Aufmerksamkeit auf mir lag. Insgesamt bin ich ihr sehr dankbar,



Julia Eberlein

Mira Stepec

dass sie einfach drangeblieben ist und immer wieder nachgehakt hat, denn sonst hätte ich mich vermutlich nicht mehr mit dem Thema auseinandergesetzt.

Wie ist es dann weitergegangen?

Zunächst einmal habe ich mich im Internet darüber informiert, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt. Da ich katholisch bin, Religion im Abi hatte sowie auch Interesse daran, mich über Religion auszutauschen und mich mit religiösen Texten auch kritisch auseinanderzusetzen, fiel mir direkt das Cusanuswerk ins Auge. Generell sind mir christliche Werte wichtig und somit kam dann auch noch die Konrad-Adenauer-Stiftung hinzu. Meine Schule hat mich später außerdem für die Studienstiftung des deutschen Volkes vorgeschlagen. Ich habe mir dann die Bewerbungsfristen rausgesucht und dann erst einmal abgewartet.

Da dann die Vorbereitung aufs Abitur anstand, habe ich die Bewerbung wieder etwas aus dem Blick verloren. Auch hier kam meine Lehrerin glücklicherweise wieder auf mich zu und hat mich erinnert. Ich habe mich dann um die Unterlagen gekümmert und sie hat alles korrekturengelesen und Empfehlungsschreiben bzw. Gutachten für mich verfasst.

Was hast du gedacht, als du das Empfehlungsschreiben deiner Lehrerin gelesen hast?

Auch das war zunächst total komisch. Ich denke, es ist generell erst einmal komisch, so etwas über sich zu lesen, aber es ist natürlich auch total schön.

Es geht dabei ja nicht nur um die Leistungen in einem bestimmten Fach, sondern auch um den Charakter, der beleuchtet wird. Das Drumherum und der Mensch an sich sind im Fokus und das gibt einem schon ein gutes Gefühl zu lesen, wie man von außen gesehen wird. Die Dinge, die darin über mich geschrieben wurden, sind mir tatsächlich auch wichtig und es war trotzdem überraschend, dass das von anderen auch genauso wahrgenommen wird.

Was hat dir im gesamten Bewerbungsprozess am meisten geholfen?

Im Prinzip hat meine Lehrerin mich die ganze Zeit unterstützt. Da ich das Thema Stipendien schon gar nicht mehr auf dem Schirm und eigentlich abgehakt hatte, war in jedem Fall die größte Hilfe, dass sie mich noch einmal und dann immer wieder angesprochen und daran erinnert hat. Außerdem hatte sie ja selbst genug zu tun und musste Abiturprüfungen korrigieren. Trotzdem hat sie noch die Zeit gefunden, für mich Empfehlungsschreiben zu formulieren und meine Unterlagen zu lesen. Das weiß ich sehr zu schätzen und bin dafür auch wirklich dankbar.

Das war für mich menschlich noch einmal eine tolle Erfahrung zu sehen, dass sie nicht nur Lehrerin ist, sondern mich auch noch neben dem Unterricht unterstützt hat.

Und was erwartest du von einem Stipendium?

Vor allem erhoffe ich mir einen guten Austausch mit anderen Stipendiat*innen auch über meinen Fachbereich hinaus. Ich denke, dass das die Diskussionsfähigkeit in jedem Fall schult.

Außerdem finde ich die Seminarprogramme der Stiftungen sehr spannend, da ich dadurch mein Wissen erweitern kann. Gerade im Studium denke ich, dass es wichtig ist, dass man sich zu verschiedenen Themen auch kritisch äußern und auch auf andere Meinungen eingehen kann. Außerdem freue ich mich schon sehr auf mein Auslandssemester, was durch eine Stiftung ja auch noch mal gesondert gefördert wird.

Was passiert, wenn es nicht klappt? (geklappt hätte)

Ich sehe ein Stipendium als eine Art Bonus an. Das Bewerbungsverfahren an sich ist schon eine Erfahrung, die mich weiterbringt. Ich weiß jetzt, wie ich einen ausformulierten Lebenslauf verfasse und habe Auswahlgespräche mitgemacht. Nichts ist umsonst und alles ist für irgendetwas gut. Daher bin ich froh, dass ich das Alles für mich mitnehmen kann.



Was würdest du anderen an Stipendien Interessierten und auch Schulen gern mitgeben?

Ich würde andere motivieren es auf jeden Fall zu versuchen, da es eine gute Möglichkeit ist, Erfahrungen zu sammeln, wie man sich bewirbt und auch um zu merken, wie man selbst auf andere wirkt. Stipendien sind auch zudem eine gute Möglichkeit sich weiter zu entwickeln und sich auszutauschen. Ist man einmal im Bewerbungsprozess, sollten Lehrer*innen sowie andere Anlaufstellen, die bei Fragen und Anliegen ein offenes Ohr haben,

sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten in jedem Fall genutzt werden.

Es sollte außerdem an jeder Schule Ansprechpartner geben, die Bewerber*innen begleiten und motivieren. Ich würde mir wünschen, dass Schulen sich grundsätzlich mehr mit dem Thema Stipendien auseinandersetzen, damit Schüler*innen überhaupt davon erfahren und wissen, welche Möglichkeiten es gibt und wie sie genutzt werden können.

Julia Eberlein und Mira Stepec

Das Leben ist voller Überraschungen!

Manchmal gibt es Änderungen im Leben. Daher wäre es gut, wenn Sie uns bei folgenden Änderungen benachrichtigen:

- | | | | |
|----------------------|-----------------------|------------------|---------------------|
| ■ Umzug | ■ Pensionierung / | ■ Statusänderung | ■ Elternzeit |
| ■ Bankverbindung | Eintritt in Ruhestand | ■ Namensänderung | ■ Und alle weiteren |
| ■ Stundenreduzierung | ■ Altersteilzeit | ■ Schulwechsel | Änderungen |

Diese Änderungen melden Sie bitte bei Frau Briese in der Geschäftsstelle.

Es können sich evtl. hierbei die Beiträge ändern. schriftlich an: Buchhaltung@vlbs.de

Porträt für StipendienKultur Ruhr



1. Inwieweit spielen Stipendien an Ihrer Schule eine Rolle? Warum halten Sie das Thema für wichtig?

Mit dem Auf- und Ausbau des beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg im Bildungspark der Stadt Essen (kurz: BiB) kam das Thema Studienstipendien in den Blick, nicht zuletzt durch das Vorschlagsrecht für die Studienstiftung des deutschen Volkes.

Seit dem Jahr 2019 haben wir unsere Empfehlungskultur mit RuhrTalente um Schülerstipendien erweitert.

Das BiB setzt sich für die Etablierung einer Stipendienkultur ein, die alle Anlagen umfasst. Damit möchten wir einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten und Bildungswege unserer Schüler*innen positiv durch Stipendien beeinflussen.

2. Wie haben Sie die Vorschlags- und Empfehlungskultur systematisiert?

Als Stipendienbeauftragte sind wir feste Ansprechpartnerinnen für Schüler*innen und das Kollegium.



Katharina Kühling Ulrike Salzburger

Die Schüler*innen des beruflichen Gymnasiums werden von den Stipendienbeauftragten in der Jahrgangsstufe 11, 12, und 13 über die Möglichkeiten, sich für ein Schüler- und/oder ein Studienstipendium zu bewerben, informiert. Die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement neben den schulischen Leistungen wird betont, um mögliche Ziele und Erfolgswege aufzuzeigen sowie Motivation zu wecken.

Auf Bildungsgangkonferenzen wird auf Förderungsmöglichkeiten hingewiesen und auf Quartalskonferenzen bzw. Zeugnis-Konferenzen werden Empfehlungen für einzelne Schüler*innen ausgesprochen, die von den Klassenleitungen weiter geprüft werden. Die Homepage des BiBs zeigt Stipendienmöglichkeiten und Ansprechpartner*innen auf.

3. Wie finden Sie potenzielle KandidatInnen? Worauf achten Sie? Wie sprechen Sie diese an?

Unsere potentiellen Kandidat*innen haben nicht nur gute schulische Leistungen, sondern zeichnen sich durch Engagement aus. Im Vordergrund steht die Persönlichkeit.

Uns ist es wichtig, dass die Schüler*innen persönlich durch eine vertraute Person

angesprochen werden (z. B. Klassen- oder Fachlehrer*in), die das Potential sieht.

4. Wie sind die Reaktionen Ihrer Schüler*innen, wenn Sie ihnen die Idee vorschlagen, mit einem Stipendium gefördert zu werden?

In der Regel sind die Schüler*innen überrascht, da der Gedanke, evtl. förderungsfähig zu sein, völlig neu für sie ist und sie benötigen Bedenkzeit. Sie freuen sich auf jeden Fall sehr über die persönliche Ansprache und erleben sie als Auszeichnung und Wertschätzung.

5. Wie gehen Sie dabei vor, jemanden aktiv zu begleiten?

Falls sich Schüler*innen für eine Bewerbung entscheiden, werden sie in der Regel von der Klassenleitung unterstützt. Die Stipendienbeauftragten unterstützen durch konkrete Informationen zum Bewerbungsverfahren, zur Anfertigung von Gutachten, der Korrektur des Motivations-schreibens etc.

Diese Form der Beratung und Förderung einzelner Schüler*innen erleben wir Lehrkräfte als bereichernd, weil wir durch den persönlichen Austausch über die Lebensgeschichte des Einzelnen mehr erfahren und die Schüler*innen unser Interesse an ihrer Bewerbung wertschätzen. Dieser Kontakt wird auch bei einer erfolgreichen Bewerbung fortgesetzt und wir versuchen, unsere Stipendiaten zu vernetzen und sie auch als „Botschafter*innen“ für nachfolgende Jahrgänge einzubinden.

6. Wie gehen Sie mit Fehlschlägen um?

Dass eine Stipendienbewerbung nicht automatisch zum Erfolg führt, wird bei



jeder Bewerbung thematisiert. Wir vermitteln, dass Bewerbungen ein wichtiges Übungsfeld darstellen, auch wenn das gewünschte Ziel nicht erreicht wird. Die Wertschätzung der begleitenden Lehrkraft bleibt und möglicherweise lassen sich auch Alternativen aufzeigen.

7. Was hat sich an Ihrer Schule verändert, seit das Thema präsenter geworden ist?

Die Etablierung einer Stipendienkultur schärft den Blick für die Stärken unserer Schülerschaft und macht uns als Schulgemeinde selbstbewusster. Wir können uns mit unseren Stipendiat*innen

freuen und stolz auf die Erfolge unserer Schüler*innen sein.

8. Welchen Tipp können Sie Schulen geben, die dieses Thema voranbringen wollen?

Fangen Sie an. Sichern Sie sich die Unterstützung Ihrer Schulleitung. Schaffen Sie sich Strukturen und machen Sie Ihre Arbeit und Ihre Erfolge transparent.

9. Welches Angebot der Stipendien-Kultur haben Sie bereits genutzt? Was hat es Ihrer Schule gebracht?

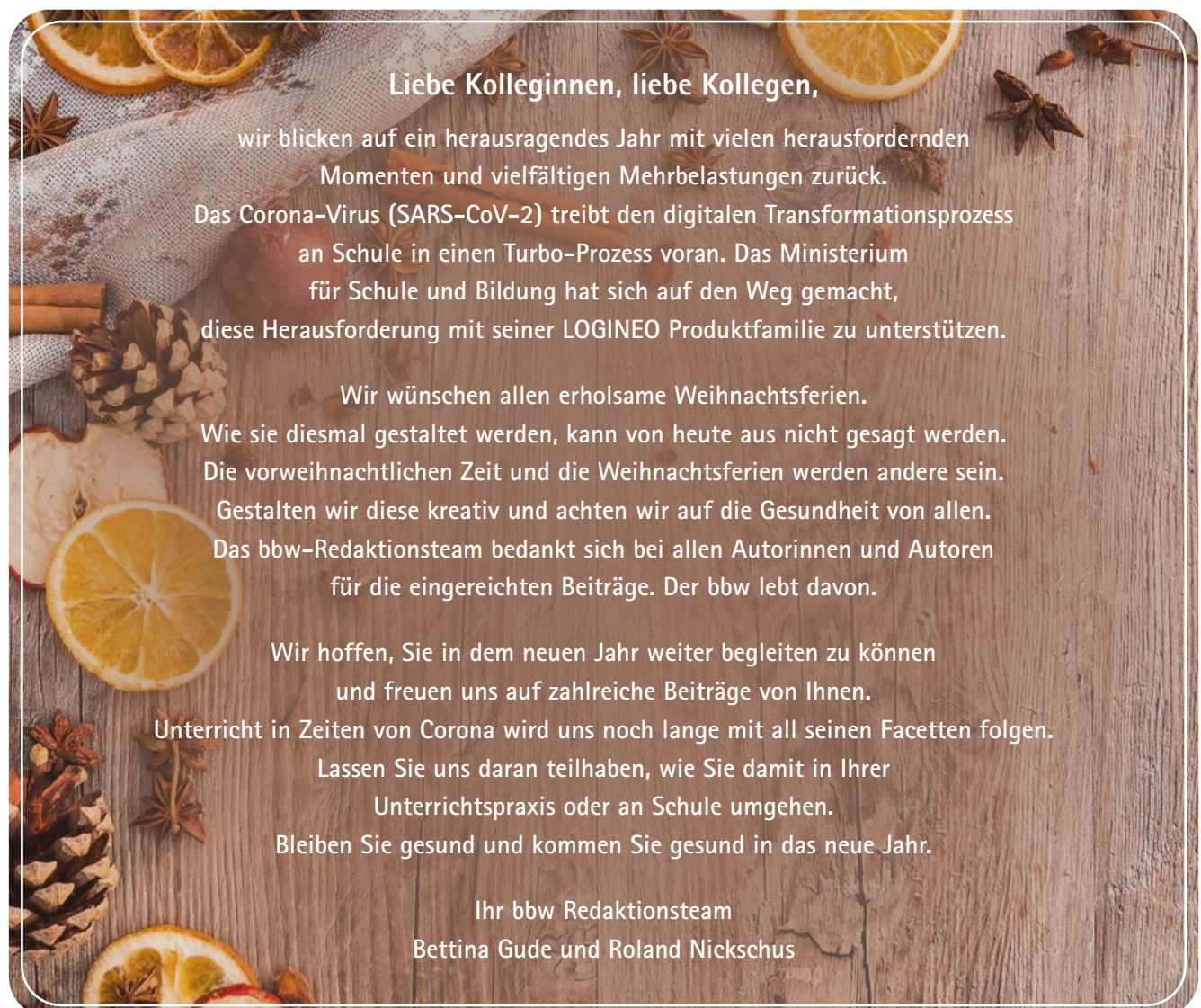
Wir haben an verschiedenen Fortbildungen zur Etablierung und Vernetzung einer Stipendienkultur teilgenommen:

- Netzwerkveranstaltung
- Basis-Fortbildung Stipendien
- Aufbau Fortbildung Stipendien

Zudem nutzen wir Mailkontakte, in denen Fragen zu Stiftungen und Termine zu Vorbereitungsseminare für Stipendienbewerber*innen beantwortet wurden.

Die Angebote und Unterstützung haben uns sicherer in unserer Vorgehensweise gemacht und viele Informationen geliefert.

*Katharina Kühling und Ulrike Salzburger
Lehrerinnen an dem Berufskolleg im
Bildungspark der Stadt Essen* ■



Datenschutz gegen Pandemie

Microsoft und Teams in der Kritik – es wird überall gewarnt, aber keine Lösung angeboten!

Um es ganz klar zu sagen, wenn Sie als Schule einen Anbieter wählen, dessen Sitz außerhalb Europas liegt, dann hat die Leitung einer Behörde – im Fall einer Schule die Schulleitung – die volle Verantwortung dafür zu tragen, dass die Anwendung einer solchen Software den Schutz von personenbezogenen Daten sicherstellt nach den rechtlichen Grundlagen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Unter personenbezogenen Daten sind alle Daten zu verstehen, aufgrund derer man einen Bezug zu einer Person herstellen kann. Jede Information, die auf eine Person hinweist wie Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Adresse, Mailadresse, Name der Eltern usw. stellen personenbezogene Daten dar und die Verarbeitung dieser Daten – wie es jeden Tag in einer Schule vorkommt – unterliegt damit strengen Regelungen.

Grundlage für diesen Schutz ist das Recht eines jeden Menschen auf **informationelle Selbstbestimmung**, welches das Bundesverfassungsgericht 1983 in seinem Volkszählungsurteil als Grundrecht anerkannt hat. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht bezeichnet das Recht eines Menschen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

Damit hat das Bundesverfassungsgericht schon 1983 erkannt, dass gesammelte Daten die Gefahr in sich bergen, die Erstellung eines Persönlichkeitsprofils zu ermöglichen, ohne dass ein Mensch dies kontrollieren kann bzw. dies auch erfährt.

„Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Ein-



Carola Dehmel

zelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher von dem Grundrecht des Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG umfasst. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.“ (BVerfGE 65, 1, Urteil vom 15. Dezember 1983).

Der Anlass für dieses Urteil war die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung, daher war dieses Urteil sehr zukunftsweisend.

Die europäische Datenschutzgrundverordnung, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, schützt nun umfassend das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und stellt an die Verarbeitung personenbezogener Daten hohe Anforderungen.

Die folgenden Grundsätze der DSGVO sind von entscheidender Bedeutung

Verbot mit Erlaubnisvorbehalt: Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist grundsätzlich verboten, es sei denn, es gibt eine Grundlage, die es erlaubt, diese Daten zu nutzen:

- Gesetz (für Schulen: §§ 120-122 SchulG NRW)
- Einwilligung der betroffenen Person

Zweckbindung

Daten dürfen nur zu dem Zweck verarbeitet werden, für den sie erhoben worden sind.

Datensparsamkeit

Es dürfen nur die Daten und solche Daten erhoben und verarbeitet werden, die zur Durchführung einer legitimierten Aufgabe benötigt werden. Am Beispiel Schule: Der Beruf der Eltern ist nicht notwendig, um den schulischen Auftrag zu erfüllen, die Anschrift und Telefonnummer der Eltern schon.

Datenrichtigkeit

Daten müssen inhaltlich und sachlich richtig sein und aktuell gehalten werden.

Datenlöschung

Die datenverarbeitenden Stellen müssen Daten löschen bei:

- Entfallens des Zwecks für die Datenverarbeitung
- Widerruf der Einwilligung durch die betroffenen Personen
- Feststellung der unrechtmäßigen Datenverarbeitung

Datensicherheit!!!

Der in Artikel 32 Abs. 1 DSGVO beschriebene Grundsatz der Datensicherheit fordert, dass Datenverarbeitung unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfang und der Risikoanalyse geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen muss, um ein dem

Risiko angemessenes Schutzniveau für die Daten zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen sind u.a.:

1. Die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten; die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen.
2. Die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen.
3. Ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.
4. Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung – insbesondere durch Vernichtung, Verlust oder Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden – verbunden sind.

An Schulen: Das Schutzniveau, das gewährleistet werden muss, orientiert sich an der Schutzbedürftigkeit der personenbezogenen Daten. Die Schutzbedürftigkeit der Daten Ihrer Schülerinnen und Schüler ist enorm hoch, so dass es bei der Verwendung der Software von Microsoft genau um diesen Aspekt geht.

Das besondere Augenmerk bei der Verwendung amerikanischer Software liegt hier unter der unbefugten Offenlegung bzw. unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten. Daher ist es an Schulen besonders wichtig, alle betroffenen Personen einzubeziehen und mit ihnen gemeinsam zu überlegen, ob der Einsatz von Microsoft und Co zumutbar und vertretbar ist und in einem gemeinsamen

Schulkonferenzbeschluss verabschiedet werden kann.

Allerdings steht die Schulleitung nicht ganz alleine da, wenn es um den Einsatz einer tragfähigen modernen und in der Wirtschaft anerkannten Software geht, denn der Schulträger und die Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Schulbezirks sollten Ihnen mit Rat und Tat zu Seite stehen. Eines ist jedenfalls klar, dass Berufskollegs, die ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in die Wirtschaft vorbereiten, eine Software wie Microsoft nicht ganz außer Acht lassen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen die **„Handreichung zur Nutzung von Office 365 an Schulen“ von Felix Müller, Jörg Schanko, Peter Vogl** sehr ans Herz legen, wenn Sie sich für die Anwendung von Microsoft entscheiden bzw. schon entschieden haben. Sie finden die Handreichung mit rechtlichen und praktischen Tipps unter folgendem Link: https://infowan.de/wp-content/uploads/2020/04/DSGVO_Handreichung.pdf.

Allerdings darf ich Ihnen nicht verschweigen, dass der Europäische Gerichtshof am 16. Juli 2020 das "Privacy Shield" Abkommen der EU mit den USA gekippt hat. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dürfen personenbezogene Daten nur dann außerhalb der Europäischen Union gespeichert werden, wenn ein Schutz der Daten gewährleistet ist, der in dem sogenannten „Privacy Shield-Abkommen“ vorhanden war. Mit dem Urteil ist das Speichern von personenbezogenen Daten in den USA grundsätzlich unzulässig.

Was das jetzt für die Schulen in NRW und den anderen Bundesländern bedeutet, ist rechtlich noch nicht klar und wird im Moment noch geprüft. Eine Lösung muss dringend geschaffen werden, denn Microsoft ist mit seiner Software an vielen Schulen in NRW vertreten. Eine Hilfestellung bietet die Microsoft Datenschutzerklärung (Stand November 2020) unter

dem Link <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>. Hier wird klar, dass bestimmte Softwarepakete auch lokal betrieben werden können, ohne dass es einen Datenfluss in Richtung der USA gibt. Allerdings muss die Schulleitung prüfen, ob dies bei der Einrichtung der Software bedacht worden ist.

Streng genommen müssten jetzt die Wirtschaft und die Verwaltung die Anwendung von Microsoft und Co einstellen – was praktisch aber unmöglich ist.

Die Lage im Datenschutz ist also vergleichbar mit der Pandemie, es gibt eine Bedrohung, aber keine durchschlagende Lösung.

Mein Vorschlag ist, dass Sie sich die oben genannte Handreichung aufmerksam durchlesen und überprüfen, ob Sie alle wichtigen Maßnahmen richtig umgesetzt haben.

Wichtig ist, dass die etwaige Übermittlung von personenbezogenen Daten so abgesichert ist, dass sie den Vorgaben der DSGVO entspricht. Das kann erreicht werden durch zusätzliche technische Absicherungen und Garantien seitens Microsoft. Die Bundesländer, Schulträger und Schulen haben die Möglichkeit mit Microsoft zusätzliche Sicherheitsgarantien auszuhandeln.

Bestehen Sie zudem bei Hinzuziehung der entsprechenden Datenschutzbeauftragten auf Hilfestellung bei der Umsetzung dieser schwierigen datenschutzrechtlichen Lage, damit die Software weiter genutzt werden kann und entsprechend der DSGVO ein Update erfährt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen schönen Übergang in das Jahr 2021.

Es grüßt Sie herzlich

Carola Dehmel
Rechtsanwältin/Mediatorin

Kinderbetreuung in der Corona-Krise

Husten, Schnupfen, Fieber: Kinder sind alle naselang krank, bis zu zehn Infekte im Jahr gelten als normal. Mütter und Väter stehen damit vor der Frage: Was nun? Ein fieberndes Kind mit Triefnase in die Kita oder zur Schule zu schicken verbietet sich von selbst. Dürfen Eltern einfach zu Hause bleiben, um ihr Kind zu beaufsichtigen und zu betreuen? Und wie lange? Müssen sie unbezahlten Urlaub nehmen? Und was gilt, wenn das Gesundheitsamt das Kind in Quarantäne geschickt hat, obwohl es selbst gar nicht krank ist?

Dürfen Eltern einfach zu Hause bleiben, wenn ihr Kind krank ist?

Für Eltern ein kleines Horrorszenario: Von heute auf morgen ist das Kind krank. In diesem Fall haben verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung, wenn drei Bedingungen erfüllt sind:

- das erkrankte Kind ist noch keine zwölf Jahre alt,
- es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung und
- die Notwendigkeit der Betreuung wird durch ein ärztliches Attest nachgewiesen.

Für Beamt*innen gilt außerdem: Dienstliche Gründe dürfen der Freistellung nicht entgegenstehen. Im Krankheitsfall besteht eine Anzeigepflicht: Eltern müssen der Schule unverzüglich mitteilen, dass sie wegen der Betreuung ihres Kindes nicht kommen können und wie lange sie voraussichtlich fehlen werden. Anders als bei Erwachsenen, die in der Regel erst ab dem dritten



Tag ein Attest benötigen, wird für das Kind ab dem ersten Tag der Erkrankung ein Attest verlangt.

Haben Eltern Anspruch auf Lohnfortzahlung bzw. Fortzahlung der Besoldung?

Hier wird zwischen verbeamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräften unterschieden. Während Beamt*innen weiterhin Ihre Besoldung erhalten, werden tarifbeschäftigte Lehrkräfte für die Dauer der Arbeitsbefreiung beim LBV abgemeldet. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhalten in dieser Zeit von ihrer Krankenkasse das sogenannte Kinderkrankengeld, das 90% des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts beträgt. In der Regel sind es die Mütter, die die Kinder zu Hause betreuen: Im ersten Halbjahr des Jahres 2020 wurde in NRW das Kinderkrankengeld nur zu 18% von Vätern beantragt, obwohl jedem gesetzlich versicherten Elternteil der gleiche Anspruch zusteht (Pressemitteilung der KKH Kaufmännische Krankenkasse vom 03.11.2020).

Wie lange können sich Eltern freistellen lassen, um ihr Kind zu betreuen?

Bund und Länder haben sich in der Corona-Krise darauf verständigt, dass gesetzlich Versicherten fünf zusätzliche

Tage zur Betreuung eines kranken Kindes gewährt werden können (Alleinerziehenden 10 Tage). Diese Regelung wird auf Beamt*innen übertragen, wenn das jährliche Bruttoarbeitsentgelt des Elternteils, der die Betreuung übernimmt, unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze von 62.550€ liegt. Die Zahl der Freistellungstage beträgt für tarifbeschäftigte und verbeamtete Lehrkräfte 15 Tage pro Kind, bei mehreren Kindern maximal 35 Tage im Kalenderjahr (bei Alleinerziehenden 30 bzw. 70 Tage). Für die Bewilligung der Freistellung ist die Schulleitung verantwortlich, und zwar unabhängig davon, für wie viele Tage sie beansprucht wird. Diese Regelung ist bis zum Jahresende 2020 befristet.

Zum Jahresbeginn 2021 tritt voraussichtlich wieder die „alte“ Regelung in Kraft: Die Zahl der Freistellungstage beträgt dann nur noch 10 Tage pro Kind, bei mehreren Kindern maximal 25 Tage im Kalenderjahr (bei Alleinerziehenden 20 bzw. 50 Tage).

Für Beamt*innen, deren jährliches Bruttoarbeitsentgelt über der Jahresarbeitsentgeltgrenze von 62.550€ liegt, besteht die Möglichkeit Sonderurlaub im Umfang von bis zu vier Arbeitstagen im Kalenderjahr pro Kind zu beantragen, bei mehreren Kindern bis zu zwölf Arbeitstagen (§33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 FrUrlV NRW). Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die privat versichert sind und keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld haben, können ebenfalls vier Tage Arbeitsbefreiung bekommen, bei mehreren Kindern maximal fünf Arbeitstage im Jahr (§29 Abs. 1 Buchstabe e TV-L). Sowohl die Freistellungs- und Urlaubverordnung als auch der Tarifvertrag beinhalten keine Sonderregelung für Alleinerziehende, ihr Anspruch verdoppelt sich daher nicht.

Was gilt, wenn das Gesundheitsamt das Kind in Quarantäne geschickt hat, obwohl es selbst nicht erkrankt ist?

Da das Kind nicht erkrankt ist, gilt die Freistellungsregelung nicht. Für die Dauer der Quarantäne können verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte bis zu drei Tage Sonderurlaub bzw. Arbeitsbefreiung „in sonstigen dringenden Fällen“ beantragen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 FrUrIV bzw. § 29 Abs. 3 TV-L). Für die Bewilligung ist die Schulleitung zuständig.

Wenn diese Tage ausgeschöpft sind, kann die Bezirksregierung eine Ermessensentscheidung über weitere bezahlte Freistellungsmöglichkeiten treffen. Eine generelle Regelung gibt es nicht, die Umstände des konkreten Einzelfalles sollen berücksichtigt werden. Als Kriterien können das Alter des Kindes, der Umfang der Betreuungsverpflichtung, die Verfügbarkeit von alternativen Betreuungsangeboten, das Arbeitszeitmodell des betreuenden Elternteils und die Möglichkeit zu mobiler Arbeit im Home-Office herangezogen werden. In der Regel soll keine Freistellung gewährt werden, wenn die Quarantäne nach einer privaten Urlaubsreise in

ein vom RKI ausgewiesenes Risikogebiet im Ausland angeordnet wurde. Grundsätzlich ist es möglich, zur Betreuung des Kindes für die Dauer der Quarantäne unbezahlten Sonderurlaub aus „wichtigem Grund“ zu beantragen (§ 34 FrUrIV bzw. § 28 TV-L). In der unten stehenden Tabelle werden die Regelungen für verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die Zahl der Freistellungstage zur Betreuung eines Kindes und die Rechtsquellen dargestellt.

*Dorothee Hartmann
Stellv. Vorsitzende Person im
Personalrat Berufskolleg bei der
Bezirksregierung Köln*

Das Kind ist erkrankt.			
Beamt*Innen		tarifbeschäftigte Lehrkräfte	
Rechtsquellen	Arbeitstage pro Kalenderjahr	Arbeitstage pro Kalenderjahr	Rechtsquellen
FrUrIV NRW § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 Gilt für Beamt*innen, deren Besoldung die Jahresarbeitsentgeltgrenze von 62.550 € überschreitet.	4 Tage pro Kind 12 Tage maximal bei mehreren Kindern keine Sonderregelung für Alleinerziehende	4 Tage pro Kind 5 Tage maximal bei mehreren Kindern keine Sonderregelung für Alleinerziehende	§ 29 TV-L Abs. 1 Buchstabe e Gilt für Lehrkräfte, die <u>keinen</u> Anspruch auf Krankengeld bei einer Erkrankung des Kindes nach § 45 SGB V haben.
FrUrIV NRW § 33 Abs. 1 Satz 7 <u>Voraussetzung:</u> Die Jahresarbeitsentgeltgrenze von 62.550 € brutto wird nicht überschritten. <u>befristete Neuregelung</u> FrUrIV § 33 Abs. 1 Satz 10 (Dritte Verordnung zur Änderung der FrUrIV NRW vom 06.10.2020)	10 Tage pro Kind 25 Tage maximal bei mehreren Kindern Verdoppelung der Anzahl der Tage bei Alleinerziehenden auf 20 bzw. 50 Tage <u>bis zum 31.12.2020</u> 15 Tage pro Kind 35 Tage maximal (bei Alleinerziehenden 30 bzw. 70 Tage)	10 Tage pro Kind 25 Tage maximal bei mehreren Kindern Verdoppelung der Anzahl der Tage bei Alleinerziehenden auf 20 bzw. 50 Tage <u>bis zum 31.12.2020</u> 15 Tage pro Kind 35 Tage maximal (bei Alleinerziehenden 30 bzw. 70 Tage)	§ 45 SGB V <u>Voraussetzung:</u> Die Lehrkraft hat Anspruch auf Krankengeld bei einer Erkrankung des Kindes. <u>befristete Neuregelung</u> <u>§ 45 SGB V 2a</u>
Das Kind wurde unter Quarantäne gestellt.			
Beamt*Innen		tarifbeschäftigte Lehrkräfte	
Rechtsquellen	Arbeitstage pro Kalenderjahr	Arbeitstage pro Kalenderjahr	Rechtsquellen
FrUrIV NRW § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 FrUrIV NRW § 34	3 Tage keine Sonderregelung für Alleinerziehende danach: Ermessensentscheidung der Bezirksregierung oder unbezahlter Sonderurlaub	3 Tage keine Sonderregelung für Alleinerziehende danach: Ermessensentscheidung der Bezirksregierung oder unbezahlter Sonderurlaub	§ 29 TV-L Abs. 3 § 28 TV-L

Die Leistungsüberprüfung im Sportunterricht pädagogisch gestalten

Auch wenn die Bildungspläne für das Fach Sport/Gesundheitsförderung in NRW eine kompetenzbezogene und anforderungsorientierte Ausrichtung von Unterrichtsvorhaben (UV) verlangen, ist die Herausbildung von sportpraktischen Fähigkeiten nach wie vor bedeutsam. Überwiegend finden **sportpraktische** Leistungsüberprüfungen am Ende eines Unterrichtsvorhabens in einer eng umrissenen Anforderungssituation statt. Diese macht die Überprüfung in fachlicher und organisatorischer Hinsicht sowohl für die Lehrkraft als auch für die Schülerinnen und Schüler (SuS) leistbar. Dennoch kann vor allem der Zeitdruck dazu führen, dass die Lehrkraft sich gehetzt fühlt. Stress kann auch auftreten, wenn die SuS bei der Organisation und den Abläufen nicht mithelfen oder gar querschießen. Die Chancen, die Leistungsüberprüfung auch pädagogisch zu gestalten, schwinden dann zusehends.

Der folgende Beitrag will aufzeigen, was eine Lehrkraft tun kann, um hier gegenzusteuern und auch die Leistungsüberprüfung zu einer pädagogisch angemessenen Situation zu machen.

Die grundsätzliche Bedeutung einer gesonderten Leistungsüberprüfung

Das Lernen kommt vor dem Leisten. Und Lernen benötigt Zeit, entsprechende Lernaufgaben, auch Unterstützung, Feedback, Korrekturhilfen usw. (vgl. auch Klingen, 2020). Daher werden Lehrkraft und SuS ihre ganze Energie zunächst einmal in die Lehr-Lernvorgänge stecken. Die Lehrkraft wird zwar auf die geforderte Leistungserbringung am Ende des UV hier und da



Paul Klingen

mal hinweisen, diese aber nicht zu früh einfordern oder gar zur bestimmenden Orientierung für die Ausrichtung des Unterrichtsvorhabens machen. Vor allem die durchschnittlich oder weniger begabten SuS benötigen ein besonders anregendes Lernklima sowie die entsprechende Zeit, um Lern- und Leistungsfortschritte zu erzielen. Gleichwohl sollten auch diese SuS sich am Ende des Unterrichtsvorhabens der punktuellen Leistungsüberprüfung stellen. Wichtig ist aber, dass die Leistungsüberprüfung auch von Seiten der Lehrkraft als ein diagnostisches Instrument verstanden und pädagogisch sinnvoll gehandhabt wird.

Ein Ziel einer gesonderten Leistungsüberprüfung ist es, dass die SuS zunächst einmal für sich selbst feststellen können, über welchen Leistungsstand sie im Rahmen einer vorgesehenen Testsituation verfügen. Jetzt tritt deutlich hervor, was sie bereits gut beherrschen und was noch zu verbessern ist. Ihre Leistung wird sichtbar. Im Rahmen der sich anschließenden Beurteilung – durch sie selbst, und insbesondere durch die Lehrkraft – können die SuS in ihrer Selbsteinschätzungsfähigkeit gefördert werden. Für manche SuS eine wichtige Erfahrung: Für die zur Selbstunterschätzung Neigenden oftmals eine wertvolle Bestätigung ihrer Leistungsfähigkeit und ein Beitrag zur

Förderung ihres Selbstbewusstseins; für die zur Überschätzung neigenden oder lernfaulen SuS ein nötiger Dämpfer. Dies gelingt aber nur, wenn die Lehrkraft die Bewertung vor dem Hintergrund anerkannter Normen vornimmt und dann auch entsprechend transparent macht. Drei verschiedene Bezugsnormen sind es, die in Frage kommen (vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung, 2014, S. 15). (1) Die soziale Bezugsnorm, wobei als Vergleichsmaßstab in der Regel die jeweilige Lerngruppe herangezogen wird. (2) Die individuelle Bezugsnorm, wobei hier die individuelle Lernausgangslage (Vorerfahrungen, Talent, körperliche Merkmale) sowie der individuelle Lernfortschritt im Fokus stehen. (3) Die kriteriale Bezugsnorm. Hierbei werden bestimmte Gütekriterien von Bewegungen, Techniken oder Spielsituationen zu Grunde gelegt, an denen die individuelle Leistung gemessen wird.

Ein Beispiel aus dem Badminton-Unterricht in einer Berufsfachschule

Im Unterricht der Berufsfachschule, Fachbereich Gestaltung, haben sich die SuS in bislang vier Doppelstunden mit den Grundlagen des Badminton-Spiels befasst (Anforderungssituation 5; Bildungsplan, S. 26). Übungsformen zur Verbesserung von Techniken (insbesondere des Clears) sowie der Spielfähigkeit bilden den Schwerpunkt des Unterrichtsvorhabens. Die Lehrkraft hat sich in den durchgeführten Stunden bereits beiläufig einen ersten Überblick über die Lern- und Leistungsfortschritte der einzelnen SuS verschafft, auch Notizen dazu angefertigt. Eine separate Leistungsüberprüfung hält sie dennoch für

angebracht, auch wenn dies jetzt noch einmal Zeit und Energie kostet. Bei der Gestaltung der Überprüfungssituation ist sie sich als Berufsanfänger noch ein wenig unsicher. Im Referendariat hat sie bei einem Ausbildungslehrer erlebt, wie dieser jeweils zwei SuS die Clear-Technik und anschließend eine kurze Gegeneinander-Spielsequenz hat vorspielen lassen (Aufschlag, danach freies „Ausspielen“). Sie selbst möchte die Überprüfungssituation sowohl organisatorisch als auch pädagogisch klug gestalten und daher rechtzeitig vorbereiten. In den *noch drei* vorgesehenen Unterrichtseinheiten à 90 Minuten sollen die Weichen gestellt werden. Folgende Fragen sind von ihr nun vorrangig zu klären.

(1) Sollen die SuS bei der Festlegung der Inhalte sowie der Form der Leistungsüberprüfung mitwirken?

Im Rahmen der Leistungserfassung und Leistungsbeurteilung haben Sportlehrkräfte je nach Anlass die Chance, ihre SuS bei der Auswahl und Formatierung der Überprüfungssituation einzubeziehen. Die Partizipation erhöht die Akzeptanz und ist im Übrigen ein kleiner Beitrag zur Schülermitwirkung¹ im Unterricht. Repräsentativ ausgewählte SuS der Klasse (sog. „Lehrerberatungsteam“)

sollten bereits im Vorfeld gebeten werden, eigene Vorschläge zu unterbreiten (vgl. Klingen, 2012, S. 79). Sind die Vorschläge des Teams sachangemessen und praktikabel, können sie von der Lehrkraft aufgenommen werden. Im Badminton-Beispiel könnten es zum Beispiel Vorschläge zu der abzurufenden Technik, der Spielsituation, der Zusammensetzung der Spielpartner usw. sein. Klug ist es, das Beraterteam rechtzeitig mit der Aufgabe vertraut zu machen und ihm ggf. eine Orientierung anzubieten, z.B. in Form eines kleinen Fragebogens (s. Abb. 1). Im weiteren Fortgang kann eine Unterstützung seitens der Lehrkraft nötig sein.

(2) Sollen die SuS gezielt auf den Leistungstest vorbereitet werden?

Wird das Lernangebot der Lehrkraft im gesamten Unterrichtsvorhaben stringent auf ein erhofftes Könnensniveau hin ausgerichtet, und haben die SuS gewissenhaft und fleißig gelernt (und geübt), so sollte vom Grundprinzip her ein „teaching to the test“ überflüssig sein. Andererseits ist es sowohl aus Schüler- als auch aus Lehrersicht nützlich, wenn die Überprüfungssituation nicht nur bekannt, sondern auch bereits erprobt wurde. Das gibt allen Beteiligten die nötige Handlungssicherheit. Jeder weiß nun,

worauf es ankommt und wie die Situation zu gestalten ist. Reibungen und Zeitverluste bei der Organisation können zudem minimiert werden. Auch kann schon einmal erprobt werden, wer mit wem vorspielen kann, und ob diese Konstellation aus Schülersicht erfolgversprechend ist. Erfahrungsgemäß nutzen nicht wenige SuS die Erprobung der Testsituation noch einmal, um z. Bsp. am Überkopf-Clear zu „feilen“. Insbesondere die SuS, die durchgängig engagiert gelernt haben, sollten von der Lehrkraft noch einmal gezielt Feedback und Unterstützung erhalten. Die besonders leistungsfähigen SuS können zeitweise als Sparringspartner eingesetzt werden.

(3) Soll der Leistungstest von allen gleichermaßen absolviert werden?

In der Regel erkennen Lehrkraft und SuS im Lernverlauf schnell, wer in der Klasse über besonderes Talent verfügt und schnell Könnensfortschritte erreicht, und wer gravierende Koordinationsprobleme hat. Sofern das Lernklima sowie die SuS-Beziehungen es zulassen, kann demgemäß auch die Leistungsüberprüfung in unterschiedlicher Weise vorgenommen werden. Ein Schüler, der beispielsweise immer noch Probleme hat, den Ball überhaupt sicher zu treffen, für den kann ein Vorspielen beklemmend oder gar angstauslösend sein. Hier sollte die Lehrkraft in einem vertraulichen Gespräch Umgangsweisen finden, die den Bedürfnissen der Person gerecht werden. Das kann auch zu einem Verzicht auf den sportmotorischen Test und zum Angebot alternativer Leistungsformen führen (z.B. Kurz-Referat halten). Und warum sollten die zwei, drei herausragenden Könnner*innen nicht von der Testsituation entbunden werden? Sie könnten stattdessen als mögliche Zuspätspieler oder Sparringspartner – auch ad hoc – herangezogen werden. Zudem gibt es positive Beieffekte dieser Maßnahmen: Die Anzahl der zu überprüfenden Pärchen verringert sich und bei Spielschwierigkeiten können die „Könnner*innen“ für Schlagkonstanz und Dosierung sorgen. Überlegenswert ist sicher auch eine Vor-

Diese Ideen hat die Klasse zur Leistungsüberprüfung im Badminton

Diese Technik (oder Techniken) sollen vorgespielt werden (Clear, Smash, Drop, Aufschlag):

Welche Merkmale einer guten Technikausführung sollen beobachtet werden?

Wer soll mit wem vorspielen?

Soll es auch eine kleine Ausspiel-/Wettkampfsituation geben?

Wie sollen folgende Kriterien aus Sicht der Klasse gewichtet werden:

- Technisches Können (Wie gut wird eine Technik gespielt?) ----- %
- Individuelle Spielgestaltung in einem kleinen Wettkampf ----- %
- Individueller Lernfortschritt ----- %
- Engagement, Mitarbeit, Helfen & Unterstützen ----- %
- Kleiner schriftlicher Test ----- %

Abb. 1: Fragebogen für das Beraterteam

Darauf kommt es heute an:

- **Jede/r versucht das Beste zu geben**
- **Unterstützt euch gegenseitig**
- **Lasst eure Mitschüler*innen in Ruhe vorspielen**
- **Keiner sitzt neben der Lehrkraft auf der Bank**
- **Sorgt mit dafür, dass alles möglichst reibungslos funktioniert**
- **Achtet insbesondere auf das Aufrufen und den Wechsel**
- **Noten werden in der nächsten Woche besprochen**

Abb.2.: Plakatanschrieb

spielsituation, in der diese Spieler*innen als Sparringspartner (Zuspieler) für alle Mitschüler*innen fungieren. So haben die einzelnen SuS jeweils annähernd gleiche Spielbedingungen und die Sparringspartner werden in ihrer Rolle gefordert. Die Übernahme und Ausformung dieser Rolle können dann ohne Weiteres in eine Beurteilung einbezogen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Sparringspartner sowohl über die erforderliche Spieltechnik als auch über die nötigen persönlichen Voraussetzungen verfügen.

(4) Worauf kommt es während der Überprüfung an?

In diesem Beispiel ist für die Leistungsüberprüfung eine Doppelstunde vorgesehen. Diese sollte von der Lehrkraft sehr gut vorgeplant werden. Nur so lassen sich Zeitenge und Stress verhindern. Dazu ist es auch erforderlich, die Regeln für den Umgang mit dieser besonderen Situation deutlich zu kommunizieren, evtl. auf einem Plakat festzuhalten.

Im Planungsvorfeld ist zu überlegen, wie die auf den Test wartenden SuS sinnvoll beschäftigt werden. Es könnte sich z.B. eine Turnierform anbieten, die bereits etabliert ist und nun fortgeführt wird. Nur ein Feld am Rand der Halle bleibt frei für eine annähernd ungestörte Überprüfung. – Erfahrungsgemäß möchten die SuS zu Beginn des Unterrichts ausreichend Zeit haben, um sich einzukordinieren und noch einmal die

Prüfungssituation durchzuspielen. Dem sollte Rechnung getragen werden, allerdings mit einer klaren zeitlichen Begrenzung. Im Badminton-Beispiel sollten 10 Minuten Einspielzeit reichen. Nach der Einspielzeit sollte zügig mit der Leistungsüberprüfung begonnen werden. Auch sollten die SuS wissen, in welcher Reihenfolge sie für das Vorspielen aufgerufen werden. Organisatorisch kann es nützlich sein, den Spielfeldwechsel für die Rotation zu nutzen.

Mit der Leistungsüberprüfung sollte die Lehrkraft trotz der hohen Mehrfachanforderungen empathisch und pädagogisch geschickt umgehen. Sie kennt ihre SuS und kann je nach Können und Persönlichkeit ermutigen, loben, unterstützen. Manchmal können noch kleinste Korrekturhinweise dazu führen, dass eine Schülerin, ein Schüler in der folgenden Spielsequenz eine bessere Leistung abrufen. Solcherlei Unterstützung seitens der Lehrkraft verdeutlicht zudem ihr Interesse am Erfolg der SuS. Und jene SuS, die das selbst erwartete Ziel auf Grund von Nervosität oder wegen unzureichender Lernzeit im Vorfeld (z.B. krankheitsbedingte Fehltag) nicht erreichen, sollten zumindest mit kurzen Gesten oder positiven Hinweisen getröstet werden.

In der Regel möchten die SuS unmittelbar nach ihrem Vorspielen eine Einschätzung hören, z.B. in Form einer Note. Derlei Ansprüche sollten jetzt nicht zugelassen

werden (s. Regel auf Plakatanschrieb). So werden bevorstehende Diskussionen zur Angemessenheit auch im Vergleich zu Mitschüler*innen vermieden. Überdies kann man als Lehrkraft die gemachten Notizen zu Hause noch einmal in Ruhe durchgehen und sich dann erst für eine Beurteilung entscheiden. Diese kann dann in der nächsten Woche jeder einzelnen Schülerin, jedem einzelnen Schüler in Ruhe mitgeteilt und erklärt werden. Als hilfreich hat es sich erwiesen, in dieser Unterrichtseinheit einen inhaltlichen „Selbstläufer“ einzuplanen, bei dem man in Ruhe nach und nach einzelne SuS aus dem Geschehen herausnehmen und zur Notenbesprechung bitten kann. Das Vorlesen aller Noten vor versammelter Klasse ist aus pädagogischer Sicht nicht zu vertreten.

Eine Herausforderung

Die Leistungsüberprüfung in einem Rückschlagspiel stellt sich anders dar als eine Leistungsüberprüfung in einem großen Ballspiel, in der Akrobatik, im Tanz, im Fitnessbereich oder nach einem Projekt. Insbesondere bei kooperativ zu erbringenden Leistungen ist es nicht einfach, die individuelle Leistung und die Gemeinschaftsleistung miteinander abzuwägen (Bsp. Aerobic-Kür einer Gruppe). Jedes Mal entscheiden vor dem Hintergrund der fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen *die vermittelten Lerninhalte und angewandten Verfahren* darüber, *was schließlich wie einer Leistungsüberprüfung zugeführt wird.*

Vor dem Hintergrund der Bildungspläne und der ausgewiesenen Anforderungssituationen sowie der damit verbundenen Kompetenzentwicklung machen punktuell angesetzte sportmotorische Tests, Demonstrationen oder Messungen nicht immer Sinn, vor allem wenn die sportmotorische Entwicklung zu kurz kommt. In solchen Fällen hat der Wissenserwerb wohl eine höhere Bedeutung. Abprüfbar ist dieser durch schriftliche Tests. Ansonsten kommt es stark darauf an,

die Selbstständigkeit, die gezeigte soziale Verantwortung sowie Qualität und Umfang der sonstigen Leistungen prozessorientiert festzuhalten und zu diagnostizieren. Eine Selbsteinschätzung der erbrachten Leistungen durch die SuS kann nur ein Hilfsmittel sein, um zu ei-

ner breiter hinterlegten Einschätzung zu gelangen. Verantworten muss diese Form der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung die Lehrkraft selbst.

Paul Klingen

Ehem. Fachleiter für Sport im ZfsL Köln,

Seminar für das Lehramt an

Berufskollegs

Verfasser verschiedenster Artikel und Bücher zum Thema Schule und Unterricht

(wie z. B. „So gelingt guter Unterricht“

sowie „Lernerziehung in der Schule“ beide Schneider-Verlag Hohengehren) ■

Quellenangaben

Bildungsplan Berufsfachschule, Anlage C 2 APO-BK im Fachbereich Gestaltung. Sport/Gesundheitsförderung.

Klingen, P. (2012). Sportunterricht in der beruflichen Schule: Sportarten und Bewegungsformen aufgreifen – Kompetenzorientiert unterrichten. Baltmannsweiler. Schneider Verlag Hohengehren.

Klingen, P. (2020). Sind die Unterstützungsformen beim motorischen Lernen auch in anderen Fächern geeignet? Ein Gedankenspiel zur Anregung und Diskussion. In: bbw, Heft 5, S. 25 – 29.

Landesinstitut für Schulentwicklung (2014). Lernprozesse sichtbar machen. Pädagogische Diagnostik als lernbegleitendes Prinzip. Stuttgart.

Anmerkungen

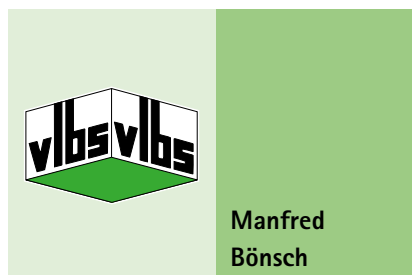
1 Mitwirkung heißt nicht Mitbestimmung. Und Mitwirkung ist nur dann sinnvoll, wenn die SuS über die entsprechende Reife sowie die nötigen fachlichen und kommunikativen Fähigkeiten verfügen. Am Ende muss schließlich die Lehrkraft die Note auch vertreten und verantworten.

Sensible Pädagogik zielt auf sozialverträgliches Verhalten

Das Problem: Belastungen im Schulalltag

Der Schul- und Unterrichtsalltag ist immer wieder bestimmt durch Verhaltensweisen, die ärgerlich und unerfreulich sind, phänomenologisch aber auf unterschiedlichen Ebenen liegen:

- Da gibt es die kleinen Nachlässigkeiten, Unaufmerksamkeiten (z. B. Papier auf den Fußboden werfen und liegen lassen)
- Regelverletzungen und Desinteresse (z. B. Unpünktlichkeit, keine Unterrichtsbeteiligung)
- Vernachlässigung von Pflichten (z. B. keine Hausaufgaben machen, Sportzeug mitbringen)

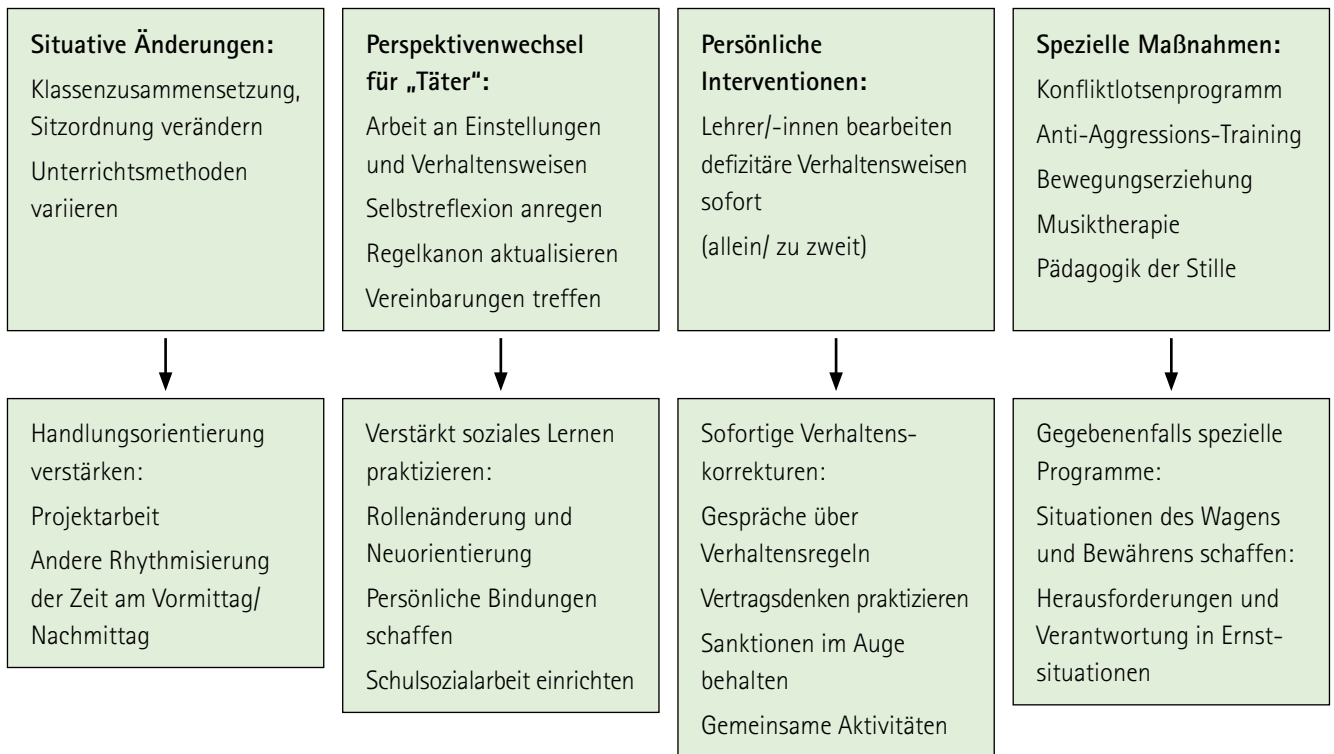


- Verbale Aggressionen, gar körperliche Gewalt (z. B. Beleidigungen, Tritte, Schubereien, Schlägereien, Diebstahl)

Soziale Taubheit scheint sich auszuweiten, soziale Sensibilität scheint sich zu

verflüchtigen. Die kleine Vorteilssuche, fehlendes Regelbewusstsein, Egoismus und evtl. Kompensationsbedürfnisse für fehlenden Erfolg und fehlende Anerkennung sind Alltagsphänomene. Unerfreulich ist das alles. Es beeinträchtigt das Schulklima. Wie oft interveniert man oder schaut man besser weg, um sich Stress zu ersparen? Das ist im Kollegium jeden Tag die Frage.

Im Sinne einer sensiblen Pädagogik – sie will in differenzierter Weise auf defizitäre Verhaltensweisen reagieren – wird hier für folgende Reaktionen plädiert:



1. Ein Verfahrensschema zur Analyse problematischen Verhaltens und ein Strategieschema für Veränderungen der Realität

Wenn jedes Mitglied des Kollegiums mit seinen Wahrnehmungen und Bemühungen allein bleibt, treten irgendwann Frust und Resignation auf. Deshalb ist es wohl wichtig, dass regelmäßig in pädagogischen Konferenzen folgender Vierschritt gegangen wird:

1. Schritt: *Beobachtungen und Notierungen* über einen bestimmten Zeitraum hinweg werden zusammen getragen: in welchen Situationen häufen sich defizitäre Verhaltensweisen: Merkmale, Häufigkeiten, Dauer)?
2. Schritt: Gemeinsame Versuche der Ursachenklärung: Ursachenvermutungen, Befragung von Betroffenen, vielleicht kleine empirische Erhebungen im Unterricht, in Pausen usw.
3. Schritt: *Befundzusammenstellung* mit der Erwartung, dass sich bestimmte Ursachenkonstellationen zeigen (morgens im Bus, vor Unterrichtsbeginn, bestimm-

te Situationen im Unterricht, in Pausen usw.)

4. Welche *Veränderungsaktivitäten* wären sinnvoll? 4 Richtungen sind in der Abbildung oben exemplarisch aufgezeigt.

2. Programm für die Verbesserung sozialverträglichen Verhaltens

Hat man so erst einmal das mögliche Repertoire, so will eine sensible Pädagogik jeweils die Handlungsoptionen nutzen, die situativ angemessen sind.

1. Wenn es sich um die kleineren Nachlässigkeiten handelt, wird die **direkte Intervention** von Lehrern und Lehrerinnen das angemessenste Mittel sein, um an das richtige Verhalten zu erinnern. Lehrer und Lehrerinnen sprechen Schüler an und erinnern an die Regeln, die in der Schule gelten. Das mag häufig reichen. Aber es mag auch sinnvoll sein, Lern- und Verhaltensverträge abzuschließen bzw. auf abgeschlossene hinzuweisen. Und natürlich muss es auch einen Katalog von Sanktionen geben, der zunächst einmal auf Wiedergutmachungsaktivitäten ausgerichtet sein kann. Wenn die de-

fizitären Verhaltensweisen gravierender und vor allem andauern, werden andere Maßnahmen notwendig sein.

2. **Das soziale Lernen** muss dann neben dem inhaltlichen Lernen stärker in den Vordergrund rücken. Dies ist im Prinzip eine Daueraufgabe. Wenn aber Verhaltensprobleme den Schulalltag massiver beeinträchtigen, mag das besonders dringlich sein. Dann ist es zum einen wichtig, Schülern ihr Rollenverständnis neu definieren zu helfen. Wenn man sich überschätzt oder zu wichtig nimmt, werden Umstrukturierungen wichtig (Du brauchst nicht dauernd Hänschen-vorn-im Stall zu spielen Wenn du dich natürlich gibst, bist du viel überzeugender!). Wenn man sich dauernd unterdrückt fühlt und nur Misserfolge hat, wird die Neudefinition der eigenen Position in der Klasse bedeutsam (Du bist genauso wichtig wie alle Anderen und das wollen wir dir auch zeigen!) Ein leistbarer Anspruchsrahmen (vielleicht zunächst niedrigschwellig) ist aufzustellen, damit es wieder zu positiven Erlebnissen kommen kann (Irgendwo kann jeder etwas!). Ganz wichtig für Schüler sind persönliche

Bindungen, die Halt, Hilfe und Zuversicht geben. Gemeinsame Aktivitäten auch außerhalb des Unterrichts schaffen (ein gemeinsamer Spielabend, ein Kinobesuch am Nachmittag) ein anderes Klima. Wenn Schulsozialarbeiter in Zukunft wie selbstverständlich zu einem Kollegium gehören, wird es möglich, temporäre Rückzugsmöglichkeiten (Teestube) und Auffangangebote zu schaffen.

3. Veränderungen in Schule und Unterricht werden dann wichtig, wenn Face-to-face-Aktivitäten nicht genügend Verbesserungen bringen. Dann ist über Reformen in der Schule und im Unterricht nachzudenken. Die sog. **institutionellen Verstörungen** belasten auch Lehrer, nicht nur Schüler häufig. Zu denken ist an zu große Anonymität, an allzu formalisierte Handlungsabläufe, unfreundliche Räumlichkeiten, an zu große Klassen, langweiligen Unterricht, ständige Unter- oder Überforderungen, zu hohen Lärmpegel, Disziplinüberforderungen, angespanntes Stillsitzen u.a.m. Klassenzusammensetzungen wie Sitzordnungen sind veränderbar in Richtung von mehr Wohlfühlqualitäten. Die Unterrichtsmethoden sind aus einer Monokultur vielleicht in größere Vielfalt zu bringen. Eine stärkere Handlungsorientierung bringt mehr Verantwortung und Aktivität ins Lernen und minimiert das ständige Gefühl des Ausgeliefertseins. Die Zeitstrukturen sind ebenfalls veränderbar. Eine Reihe von 6-8 45-Minuten-Unterrichtseinheiten ist lernpsychologisch höchst problematisch. Kann mit Zeit anders umgegangen werden, so dass Stetigkeit im Lernprozess und mehr Selbstorganisation möglich werden? Hier liegen insgesamt größere Entwicklungspotentiale.

4. Bei sehr vertrakten und belastenden Lehr-/Lernverhältnissen kann es notwendig werden, noch einen Gang höher zu schalten und spezielle Programme in Erwägung zu ziehen. Bewegungserziehung (mehr Sport und Spiel) oder eine Musiktherapie oder ein Anti-Aggressionstraining oder eine Pädagogik der Stil-

le sind solche Programme, die die Veränderung von Verhaltensweisen durch ihre je spezifische Ausrichtung anstreben. Weitergehend ist auch immer wieder zu überlegen, ob über den Unterricht hinausgehende Herausforderungen für die Persönlichkeitsentwicklung wichtig wären. Die Schülerrolle im herkömmlichen Unterricht ist ja eine künstliche. Sie ist in einen Schutz- und Schonraum eingebettet, den man für ein paar Stunden auf sich nimmt, ehe man ins wahre Leben zurückkehrt! Verantwortung für eigene Aktivitäten zu tragen, z.B. in einem vierwöchigen Praktikum in einer Kita oder einem Pflegeheim, ist etwas ganz anderes. Herausforderungen zu meistern in einer Orientierungswanderung in unbekanntem Gelände oder in einem Auslandsaufenthalt, der selbst zu organisieren ist, verlangen persönliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein. Es muss ja nicht gleich die Kutterfahrt sein! Aber sog. Ernstsituationen zu meistern, prägen Persönlichkeiten. Man wächst an ihnen.

Zwischenbilanz

Bis hierher ist in aufsteigender Linie ein Programm entwickelt worden, das in sensibler Weise defizitäre Verhaltensweisen in sozialverträgliches Verhalten umwandeln will, personenorientiert und situationsangemessen. Die Auswahl von Maßnahmen soll ökonomisch, d.h. nach dem Grad der Dringlichkeit erfolgen.

3. Die Hintergrundfolie:

Das Schulprogramm

Einzelne oder grundlegendere Interventionen bzw. Veränderungen werden umso leichter zu realisieren sein, wenn eine verlässliche Hintergrundfolie besteht. Damit ist hier das Schulprogramm der jeweiligen Schule gemeint. Es sollte Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

Das Schulprogramm und seine wichtigen Punkte für die gemeinsame Arbeit

1. Das Ethos einer Schule

Der Geist einer Schule ist bestimmt durch das Selbstverständnis der

Lehrer und Lehrerinnen. Wie will man die Balance von Anspruch/Leistungsanforderungen und gemeinsamer Freude an der gemeinsamen Arbeit sichern? Für Sachen (Fächer) stehen und gleichzeitig Interesse an den Schülern haben, das ist die Herausforderung!

2. Die täglichen Interaktionsstandards werden sich darin zeigen, inwieweit Toleranz, Gerechtigkeit Fairnis, Achtung vor der Würde der Anderen, Freundlichkeit und Verständnis praktiziert werden können.

3. Vergewisserungen schaffen, Verpflichtungen aufbauen und Verantwortung ermöglichen. Schüler und Schülerinnen müssen einschätzen können, was von ihnen verlangt wird und für was sie selbst verantwortlich sind, nämlich für ihr Lernen. Das wird möglich durch ein Vertragsdenken, das beide Seiten bindet.

4. Das Schulleben wird durch mannigfache gemeinsame Erlebnisse gekennzeichnet sein und das Schuljahr strukturieren.

5. Soziale Verdichtungen in Gestalt von Gesprächskreisen, Gruppenarbeit, Tutorentätigkeit, außerunterrichtliche Treffs, aber auch spezielle Maßnahmen bei Überlastungen (Auszeiten, spezielle Gruppierungen) werden jederzeit als realisierbar angesehen. Spezielle Programme werden immer wieder angeboten: soziales Kompetenztraining, Konfliktlotsen, Kontaktschüler, Lernpaten u. a. m.

6. Schulsozialarbeit ist fester Bestandteil der Schule. Sie ist Teil einer multiprofessionell gestalteten Schule.

In der vorstehend entwickelten Übersicht sind vor allem die Punkte aufgeführt, die sozialverträgliches Verhalten aufbauen und sichern können.

Daneben steht natürlich das Anliegen guten und fachlich anspruchsvollen Unterrichts. Umgangsqualitäten und operative

soziale Kompetenzen sind vor allem zu entwickeln. Mit Umgangsqualitäten sind durchgehende Freundlichkeit, Zuversicht, Hilfsbereitschaft Empathie für Andere, Regelerorientierung und Aufmerksamkeit gegenüber jedem Anderen, schließlich auch Kompromissbereitschaft in Konfliktsituationen gemeint. Die operativen sozialen Kompetenzen teilen sich auf in:

■ Kommunikative Kompetenzen

Sich auf Andere einlassen, Zuhören können, Ich-Störungen aber auch anmelden, Stimmungen wahrnehmen, realistisches Rollenverhalten, eine Sprache der Annahme praktizieren. Ich-Angebote und Du-Orientierung in eine Balance bringen.

■ Kooperationskompetenzen

Aufgaben übernehmen und helfen können, Arbeitsbeziehungen pflegen und damit kooperatives Lernen ermöglichen, individuelle oder kooperative Arbeit organisieren und planen können, initiativ sein und Verabredungen eingehen können.

■ Strategisches Denken und Verhalten

In der Schule Handlungsspielräume für Schüleraktivitäten nutzen (Schülervertretung), das Lernen mit organisieren und die gegebenen Möglichkeiten dafür nutzen.

Diese vor allem auf Verhaltensweisen hin orientierten Anliegen einer sensiblen Pädagogik – empfindsam, feinfühlig mit Schülern und Schülerinnen umgehen – sind sicher häufig oder gar meistens gesteuert durch Kernanliegen und Flankierungen einer identitätsfördernden

Pädagogik, die folgendermaßen zu skizzieren ist:

Vier Basiskomponenten bestimmen die Bemühungen:

- Eine aufbauende Lehrer-Schüler-Beziehung und ein aufbauendes Schulklima zielen auf ein durch Vertrauen geprägten Umgang.
- Ein tragfähiges Gerüst von Werten und Normen ist dafür Ausgang.
- Wechselseitige Wertschätzung (auch im sprachlichen Verhalten) wird durchgehend praktiziert.
- Erfolgserlebnisse, wo immer sie möglich sind und wie klein sie auch sein werden, werden für alle angestrebt.

Flankierende Maßnahmen werden sein:

- Partizipationsansätze und Handlungsorientierung werden so oft wie möglich den Unterricht bestimmen. Konventionelle Unterrichtsstrukturen werden durch alternative Lernstrukturen ergänzt: selbstorganisiertes Lernen, kooperatives Lernen, Projektarbeit u. a. m.
- Unterrichtsübersteigende Veranstaltungen werden in einem festen Rhythmus realisiert: Praktika, Erkundungen, Reisen, Schullandheimaufenthalte.
- Die Zeitstrukturen werden lernpsychologisch gesehen variabel gestaltet (nicht nur 45-Minuten-Einheiten).
- Die Räumlichkeiten werden, so gut es geht, ansprechend und freundlich eingerichtet.
- Die Ordnungsstrukturen der Schule sind klar, eindeutig und damit hilfreich.

- Mit den Eltern wird ständig Kontakt für eine gemeinsame Erziehungsarbeit gesucht.

Kurze Endbilanz

Wenn eine für die entwickelten Punkte sensible Pädagogik realisiert werden kann, wäre im Sinne präventiven Handelns ein Aktionsrahmen gegeben, der den Alltag angenehmer machen kann und dann doch immer wieder auftretende Verhaltensdefizite anders angehen kann als mit zunehmender Resignation und/oder evtl. mit das Schul- und Unterrichtsklima verschärfenden Überreaktionen. Die Bedürfnisse dafür werden vorhanden sein, auch wenn sie sich bei den Schülern und Schülerinnen vielleicht gar nicht so deutlich zeigen. Hat sich das wechselseitige schulische Rollenspiel (hier Lehrer mit Vermittlungsauftrag und Befehlsbefugnissen – dort Schüler die zu reagieren haben), das authentisches Verhalten verhindert, erst einmal verfestigt, kommt es häufig zu Schein-Interaktionen. Wenn Schüler z. B. sagen: „Ich gebe der Schule, was sie will, aber nicht mich!“, ist der Fall gegeben, dass die Kommunikation nicht mehr echt ist, sondern gespielt wird. Und dann laufen nur noch Rituale ab, Persönlichkeiten verstecken sich hinter den jeweils aufgetragenen Rollen. Sensible Pädagogik will Authentizität und Ehrlichkeit auf beiden Seiten zurückgewinnen, um Schule und Unterricht erfreulicher zu machen.

Manfred Bönsch



Literatur

ABmann, A.: Erziehung als Interaktion, Weinheim, 2012
Bönsch, M.: Beziehungslernen. Pädagogik der Interaktionen, Baltmannsweiler, 2006, 2. Aufl.

Bönsch, M.: Grundlegungen sozialen Lernens heute, Baden-Baden, 2018

Liegle, L.: Beziehungspädagogik, Stuttgart, 2016

Vogt, R.: Kommunikation im Unterricht, Weinheim, 2015



vlbs-Geschäftsstelle

Falls Sie Fragen haben sollten: ☎ 0211 4912595 · 📠 0211 4920182 · ✉ info@vlbs.de



Ihre Beratung vor Ort – Unser regionaler Service:

Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Johannes Schütte ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de	Ingo Wietfeld ☎ 02953 238743 ✉ wietfeld@vlbs.de	Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 75 81 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de

Themenkompetente Beratung:

Hochschule / Lehrerbedarf / Einstellungsaussichten	Lehrerausbildung	Einstellungen / Versetzungen	Seiteneinsteiger/innen	Schulrecht / ADO
Ludwig Geerkens ✉ geerkens@vlbs.de	Kirstin Bubke ✉ bubke@vlbs.de	Roland Nickschus ✉ nickschus@vlbs.de	Ludwig Geerkens ✉ geerkens@vlbs.de	Birgit Battenstein ☎ 0211 491259583 ✉ battenstein@vlbs.de
Dienstrecht / Beamtenrecht	Laufbahnrecht / Beför- derungen / Rechtsschutz	Tarifbeschäftigte / Höhergruppierungen	Fachlehrer/innen	Gleichstellung
Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	Ralf Laarmanns ☎ 0211 4912595 ✉ laarmanns@vlbs.de	Johannes Schütte ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de Theo Horstkemper ☎ 02381 50281 ☎ 02381 9569772 ✉ horstkemper@vlbs.de	Frank Hoppen ☎ 01629274525 ✉ hoppen@vlbs.de Ulrich Plum ☎ 015772003954 ✉ plum@vlbs.de	Tedda Roosen ✉ roosen@vlbs.de
Beihilfe	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Betriebliches Ein- gliederungsmanagement	Schwerbehinderung	Fortbildung
Thomas Leder ☎ 02441 9948914 ✉ leder@vlbs.de Dieter Lambertz ☎ 02242 6316 ✉ dieter_lambertz@t-online.de	Manuela Soethe ☎ 0173 2644515 ✉ soethe@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	Birgit Klammer ☎ 0211 475-4050 ☎ 0211 8756 5103 1516 ✉ birgit.klammer@brd.nrw.de	Katrin Vielhaber ✉ vielhaber@vlbs.de
Versorgungslücke / Pensionierung / Versorgung	AK Grüne Berufe	AK Hauswirtschaft		
Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 75 81 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	Carsten Lindner ☎ 02366 564314 ✉ lindner@vlbs.de	Karola Petry ✉ petry@vlbs.de	

Arbeitskreis Junger Kolleginnen und Kollegen – ajk

Referendarkreis	Sprecher des ajk	Studentenkreis
✉ referendariat@vlbs.de	Joachim Pütz ☎ 0176 39122733 ✉ ajk@vlbs.de	✉ studium@vlbs.de

vlbs-Mitglied im Ruhestand? Hier sind Ihre Ansprechpartner!

Berufene Vertreter für Mitglieder im Ruhestand der vlbs-Bezirksverbände

BV Arnsberg	BV Detmold	BV Düsseldorf
Ludger Erwig ☎ 0231 33896221 ✉ ludgererwig@gmx.de	Johannes Fährnich ☎ 05272 8771 ✉ johannes.faehrnich@arcor.de	Heinz Gottmann ☎ 0201 45849938 ✉ heinz.gottmann@t-online.de
BV Köln	BV Münster	LV NRW
Jochen Kuhs ☎ 0221 16870823 ✉ kuhs@vlbs.de	Gerd Stolle ☎ 02556 7828 ✉ gerdstolle@web.de	Wilhelm Schröder ✉ SHDvlbs@web.de

Unser Angebot für Sie

Informieren Sie sich! Schreiben Sie uns!
Rufen Sie unsere Fachleute an!
Kontaktadressen finden Sie auf der Innenseite.

Aktuelle Informationen auch unter:
www.vlbs.de | info@vlbs.de



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NRW e.V.